

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rechte. **W**Eine Feire haltet / vnd fürchtet euch für meinem Heiligthum / Denn ich bin der **HERR**.

Leui. 20. **I**R solt euch nicht wenden zu den Warsagern / vnd forschet nicht von den Zeichendeytern / das jr nicht an jnen verunreiniget werdet / Denn ich bin der **HERR** ewr Gott.

FUr ein grawen Heubt soltu auffstehen / vnd die Alten ehren / Denn du solt dich fürchten für deinem Gott / Denn ich bin der **HERR**.

Er. 22. 23 **W**ENN ein Frembdling bey dir in ewrem Lande wonen wird / den solt jr nicht schinden. Er sol bey euch wonen / wie ein Einheimischer vnter euch / Vnd solt jr in lieben wie dich selbs / Denn jr seid auch Frembdling gewesen in Egyptenland / Ich bin der **HERR** ewer Gott.

Deut. 25. **I**R solt nicht vngleich handeln / am Gericht / mit der ellen / mit gewicht / mit mas. Rechte wage / rechte pfund / rechte scheffel / rechte kanden sol bey euch sein / Denn ich bin der **HERR** ewr Gott / der euch aus Egyptenland geführt hat / Das jr alle meine Satzung / vnd alle meine Recht haltet vnd thut / Denn ich bin der **HERR**.

XX.

Leui. 18. Psal. 106.



VND der **HERR** redet mit Mose / vnd sprach. Sage den kindern Israel / Welcher vnter den kindern Israel / oder ein Frembdlinger der in Israel wonet / seines ^a samens dem Molech gibt / Der sol des tods sterben / das volck im Lande sol jr steinigen. Vnd ich wil mein Andlitz setzen wider solchen Menschen / vnd wil jr aus seinem Volck rotten / das er dem Molech seines samens gegeben / vnd mein Heiligthum verunreinigt / vnd meinen heiligen Namen entheiligt hat. Vnd wo das volck im Lande / durch die finger sehen würde / dem Menschen / der seines samens dem Molech gegeben hat / das es jr nicht tödtet / So wil doch ich mein Andlitz wider den selben Menschen setzen / vnd wider sein Geschlecht / vnd wil jr vnd alle die jr nach geburet haben mit dem Molech / aus irem Volck rotten.

Molech
Das ist / seiner kinder.

Leui. 19. **W**ENN eine Seele sich zu den Warsagern vnd Zeichendeytern wenden wird / das sie jnen nachhuret / So wil ich mein Andlitz wider dieselben Seele setzen / vnd wil sie aus irem Volck rotten. Darumb heiligt euch vnd seid heilig / Denn ich bin der **HERR** ewr Gott / Vnd haltet meine Satzung / vnd thut sie / Denn ich bin der **HERR** der euch heiligt.

Exo. 21. **W**Er seinem Vater oder seiner Mutter fluchet / der sol des tods sterben / Sein blut sey auff jm / das er seinem Vater oder Mutter geflucht hat.

Pron. 10. **W**Er die Ehe bricht mit jemandes Weibe / der sol des tods sterben / beide
Matt. 15. **E**hebrecher vnd Ehebrecherin / Darumb / das er mit seines Nehesten
Deut. 22. **W**eib die Ehe gebrochen hat.

Matt. 5. **W**ENN jemand bey seines Vaters weib schlefft / das er seines Vaters
Johan. 8. schambd geblösset hat / Die sollen beide des tods sterben / Ir blut sey auff jnen.

Leui. 18. **W**ENN jemand bey seiner Schnur schlefft / So sollen sie beide des tods sterben / denn sie haben eine schande begangen / Ir blut sey auff jnen.

Deut. 27. **W**ENN jemand beim Knaben schlefft / wie beim Weibe / die haben einen
Grewel gethan / Vnd sollen beide des tods sterben / Ir blut sey auff jnen.

WENN jemand ein Weib nimpt / vnd ire Mutter dazu / der hat ein laster
verwirckt / Man sol jr mit Fewr verbrennen / vnd sie beide auch / das kein laster
sey vnter euch.

Exo. 22. **W**ENN jemand beim Vieh ligt / der sol des Tods sterben / Vnd das Vieh
sol man erwürgen.

WENN ein Weib sich jrgent zu einem Vieh thut / das sie mit jm zuschaff
en hat / Die soltu tödten / vnd das Vieh auch / Des tods sollen sie sterben / Ir
blut sey auff jnen.

WENN